



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3895

A04/1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Landtag Nordrhein-Westfalen

Frau MdL Britta Altenkamp
Vorsitzende der Kinderschutzkommission des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Per E-Mailanhang

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen der
Kinderschutzkommission

Datum: 04. Mai 2021
Seite 1 von 7

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Gödde
thomas.goedde@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3198
Fax: 02931/82-40121

Dienstgebäude:
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

„Bildung und Schule“

Fragenkatalog

Sehr geehrte Frau MdL Altenkamp,

gerne beantworte ich für die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Ihre wichtigen Fragen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, ehe ich in die Inhalte gehe: Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement arbeitet im Sinne einer beratenden und unterstützenden Serviceagentur für die Schulpsychologie und die Schulaufsichten in NRW. Die LaSP ist analog zu den schulpsychologischen Beratungseinrichtungen vor Ort den Grundprinzipien schulpsychologischer Arbeit verpflichtet <https://schulpsychologie.nrw.de/strukturen-nrw/fachliche-rechtliche-grundsaeetze/index.html>, ohne deren Einhaltung eine wirksame und vertrauensvolle Beratungs- und Unterstützungsarbeit nicht möglich ist.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Ich bitte daher sehr um Verständnis, dass alle Fragen, in denen es um Quantitäten und Qualitäten schulischer Intervention oder Prävention geht, von Seiten einer beratenden Institution nicht an Stelle des zu beratenden Systems Schule beantwortet werden können und dürfen. Diese Fragen können nur aus der Rolle und Expertise von Schulaufsicht direkt beantwortet werden. Im Verteiler der Anhörung fehlt ein Ansprechpartner der obersten oder oberen Schulaufsicht.

Schule ist wichtiger Ort für Prävention und sollte angemessenen Raum erhalten, ihre besondere Expertise in die Kommission einzubringen. Die LaSP wiederum kann dazu beitragen, Merkmale und individuelle Hindernisse für wirksame und nachhaltige Intervention Prävention zu beschreiben und Fragen zu schulpsychologischer Inanspruchnahme zu beantworten.

1. *Datenlage zu (sexualisierter) Gewalt in Bildungseinrichtungen*

- a. *Welche Formen von (sexualisierter) Gewalt unter Kindern in Bildungseinrichtungen sind bekannt? Gibt es dazu eine valide Datenlage?*
- b. *Liegen Daten zu Täterstrategien in Bildungseinrichtungen vor? Gibt es Daten und Erfahrungen zur Täterschaft innerhalb des Personals? Gibt es Ansätze, Täterstrategien in Bildungseinrichtungen zu entdecken und zu enttarnen?*

1.a: Kann von LaSP als beratendem Unterstützungssystem nicht für andere beantwortet werden.

1.b: Aus beraterischer Sicht gleichen die Täterstrategien im schulischen Kontext grundsätzlich denen anderer Kontexte. Es gibt vielfältige Bestrebungen von Schule den Strategien durch strukturelle und fachliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Daten und nähere inhaltliche Informationen dazu kann Schulaufsicht vermitteln (s.o.).



2. *Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen*
- a. *Wie bewerten Sie die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen?*
 - b. *Wie müssen (exemplarische) Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen vor Ort im Idealfall aufgebaut, ausgestaltet und weiterentwickelt werden? Wie können Bildungseinrichtungen zu einem Schutzraum (vor sexualisierter Gewalt) werden?*
 - c. *Wie gestalten sich die Versorgung mit, die Inanspruchnahme von und die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise in Nordrhein-Westfalen?*
 - d. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen mit externen Akteuren, bspw. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?*

2. a: Kann von LaSP als beratendem Unterstützungssystem nicht für andere beantwortet werden.

2.b: Dazu braucht es insbesondere den Einsatz Zeit- bzw. Personalressourcen, es bedarf gelingender Beziehungs- und Beratungsarbeit aller in Schule Tätigen aber auch im Sinne von klaren innerschulischen Strukturen sowie deren fachliche Unterfütterung. Beispiele sind hier die Installierung von schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, in denen u.a. auch Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte inkludiert und die mit externen Institutionen wie der Schulpsychologie oder Fachberatungsstellen fachlich vernetzt sind. Wesentliche fachliche Leitlinien sind fundiert und vielfältig vorhanden wie z.B. die Empfehlungen zur Schutzkonzeptarbeit des UBSKM oder die Grundlagen von Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im Notfallordner „Hinsehen und Handeln“.

2.c: Schulpsychologie in NRW ist in jedem Kreis/kreisfreie Stadt als Kooperation von Land und Kommune etabliert. Die Schulpsychologie als wichtiger lokaler Netzwerkpartner von Schule wird regelmäßig sowohl im Einzelfall als auch in Bezug auf Unterstützung von Schutzkonzept(weiter)entwicklung angefragt. Die Arbeit in diesem Thema ist wichtig und erfordert aber gleichzeitig auch hohen personellen Einsatz, sowohl bei der nachhaltigen Begleitung von



Schulen im Rahmen von Schutzkonzeptentwicklung, aber auch nach krisenhaften Ereignissen wie breit angelegtem sexuellem Kindesmissbrauch (z.B. Lügde).

2. d: Schulpsychologie wird regelmäßig auch im Kontext von gelingender Kooperation von Schule und externen Akteuren angefragt und einbezogen. Die Feldkompetenz im Bereich Moderation, Vermittlung, gemeinsamer Qualitätsentwicklung steht hier im Mittelpunkt. Eine Bewertung der Qualität von Kooperation unserer Partner verbiete sich an dieser Stelle (s.o.).

3. *Welche Auswirkungen haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?*

3.: In Abhängigkeit von Intensität und Dauer dieser Erfahrungen sind schwere Folgen für die (schulische) Entwicklung anzunehmen, nicht selten mit sozialen und gesundheitlichen Problemen bis weit ins Erwachsenenalter, insbesondere bei massivem und/oder langanhaltendem Missbrauch mit den entsprechenden Bedrohungsszenarien.

4. *Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen*

- a. *Wie kann das Thema sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen enttabuisiert werden?*
- b. *Werden pädagogische Fachkräfte während ihrer Aus-/Fortbildung hinreichend darauf vorbereitet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen leisten zu können? Wie gestalten sich das (künftige) Fort- und Weiterbildungsangebot sowie der -bedarf für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kinderschutz?*
- c. *Wie werden Eltern von Kita-/Schulkindern über das Thema Kinder-/Jugend-schutz informiert und ggf. einbezogen?*



- d. *Ab welchem Alter und durch welche Lehr-/Lernmethoden sowie Informationsangebote werden Kinder und Jugendliche für das Thema Kinder-/Jugendschutz im analogen und digitalen Leben sensibilisiert? Wie werden ihnen Grenzen im persönlichen Umgang vermittelt?*
- e. *Was macht es Kindern und Jugendlichen so schwer, im Kontext Schule über sexualisierte Gewalt zu sprechen?*
- f. *Welchen Einfluss haben Macht und Abhängigkeitsverhältnisse auf die Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben? Bzw. inwiefern tragen diese dazu bei? Welche Ambivalenzen liegen möglicherweise beim Kind vor?*
- g. *Peer-to-peer-Ansatz: Wie können Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, Gefährdungen für ihr Wohl und das Wohl ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Freundinnen und Freunden zu erkennen und wie können ihnen Handlungsmöglichkeiten im Fall eines Übergriffs vermittelt werden?*
- h. *Wie können pädagogische Fachkräfte zu vertrauenswürdigen und kompetenten Ansprechpartnern und Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche werden?*

4. a:

- Aufnahme in das Präventions- und Fortbildungskonzept einer Schule
- Entwicklung einer Sexualkultur (Haltung, Sprache, Klärung der Umgangsformen zu Umgang mit Nähe und Distanz, Werte, Spielregel); gelebte Partizipationskultur
- Das impliziert auch Aspekte zur Feedbackkultur, Umgang mit Fehlern, mit Beschwerden, Interventions- und Aufarbeitungskultur, Personalentwicklung
- Entwicklung einer Sprache für Sexualität (Eingebunden im Auftrag (Richtlinien für Sexualerziehung))
- regelmäßige Thematisierung im Kollegium / auf Ebene der Mitarbeitenden, Konzepte zur Einarbeitung neuer KollegInnen
- Stärkung des schulischen Raums als Lebensraum (Stärkere Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bildungsinhalten)



4. b: Bewertung, kann von LaSP als beratendem Unterstützungssystem nicht für andere beantwortet werden. bzw. ist Thema der Lehrkräfteaus- und weiterbildung. Das Thema sexualisierte Gewalt ist Bestandteil der von der Schulpsychologie unterstützten Qualifizierungen zur Beratungslehrkraft, ebenso Thema im Notfallordner „Hinsehen und Handeln, der im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung mit Unterstützung der Unfallkasse NRW federführend durch das Schulpsychologische Krisenmanagement der LaSP erstellt wurde und aktuell aktualisiert wird. Sexualisierte Gewalt ist ebenfalls Themenfeld im Studium zur Sozialen Arbeit.

4. c: Ist aus Sicht der entsprechenden Bildungseinrichtungen zu beantworten.

4.d: Ist aus Sicht der entsprechenden Bildungseinrichtungen zu beantworten.

4. e: Kinder sprechen statistisch 7 Personen an, bevor ihnen im Kontext sexualisierter Gewalt zugehört wird. Die Schwierigkeiten der Thematisierung liegen sowohl beim Sender als auch beim Empfänger. Eine stabile vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler ist die Voraussetzung belastende Themen ansprechen zu können. Eine stabile Lehrkräftepersönlichkeit mit guten Gesprächsführungskompetenzen und potentieller Unterstützung durch kollegiale Beratung (Team für Beratung ...) ist wiederum Voraussetzung, Zuhören zuzulassen und Offenheit zu signalisieren.

4.f: Hier gibt es keine spezifischen Abweichungen zu anderen sozialen (hierarchisch gegliederten) Räumen. Macht und Abhängigkeit sind Voraussetzung und Nährboden für die Durchsetzung sexualisierter Gewalt. Vorhandenes Machtgefälle wird durch Täterinnen und Täter genutzt und zusätzlich Abhängigkeiten aufgebaut. Insofern ist bei einem durch die Strukturen vorgegebenen Machtgefälle immer mit dem Risiko des Auftretens von psychischer (z.B. Mobbing) oder sexualisierter Gewalt zu rechnen.



4. g. Peer to peer-Ansätze sind insbesondere in Bezug auf psychische Gewalt (Mobbing) ein extrem vielversprechender Ansatz. In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist das auch zu diskutieren, nur ist sexualisierte Gewalt anders als Mobbing in der Regel kein Phänomen, in dem Täter die peers als Bühne missbrauchen, im Gegenteil. Hier geht es eher um Sensibilisierung, soziale Unterstützung des Opfers und Hilfestellung, Hilfe zu holen. In jedem Fall es aber wichtig, dass die zugrundeliegenden sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler spezifisch aufgebaut werden, sie fallen nicht vom Himmel. Beispielhaft seien hier Empathie, Perspektivenübernahme oder auch Zivilcourage genannt.

4. h: Durch Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt auf ihre beratenden Kompetenzen sowie eine Schul- und Unterrichtsstruktur, die Begegnung und Beziehung zulässt und explizit fördert.

5. *Nennen Sie bitte Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen, bspw. im Hinblick auf effektive Präventions- und Schutzstrukturen und Kooperationen.*

5.: Kann von LaSP als beratendem Unterstützungssystem nicht für andere beantwortet werden.

6. *Inwiefern besteht in den Bereichen Bildung und Schule Handlungsbedarf auf den verschiedenen politischen Ebenen, um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?*

6.: Handlungsbedarf besteht überall da, wo Strukturen für Beziehung, Beratung und Förderung sozialer Kompetenzen im Bereich Schule – in der Regel aus Ressourcegründen – bisher nur Empfehlungs- und keinen verpflichtenden Charakter haben.

i. A

Dipl.-Psych. Thomas Gödde

Fachliche Leitung Schulpsychologie der
Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement